Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6253

26. 11. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Andrea Gysi, Steffen Tippach, Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 12/5200 Anlage, 13/5836, 13/6005, 13/6025, 13/6026, 13/6027

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Folgende Ansätze werden gestrichen:

   Kapitel 05 02
   Titel 686 21 – Finanzierungshilfe zum Bau von MEKO-Fregatten (70 730 000 DM)

   Kapitel 05 02
   Titel 686 23 – Ausstattungshilfe Streitkräfte (15 000 000 DM)
   Ausstattungshilfe Polizei (Kürzung 10 000 000 DM mit Ausnahme Hilfe für Bekämpfung organisierter Kriminalität)

   Kapitel 05 02
   Titel 686 19 – Beitrag an die Westeuropäische Union (WEU) für Satellitenzentrum (3 488 000 DM)

2. Folgende Ansätze sind zu erhöhen:

   Kapitel 05 02
   Titel 686 23 – Ausstattungshilfe – Hilfe für humanitäres Minenräumen
   von 3 000 000 auf 28 000 000 DM

   Kapitel 05 02

   Titel 686 08 – Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

   686 10 – Beitrag zum Fonds des Weltkinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF)

   686 12 – Humanitäre Hilfsmaßnahmen

   686 14 – Beitrag zum Hilfsfond des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

686 15 – Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für arabische Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)

686 40 – Beitrag für das VN-Menschenrechtszentrum und den VN-Fonds für Folteropfer

die Mittel dieser Titel und Einzelbeiträge sind um insgesamt 50 000 000 DM anzuheben.

3. Folgende Ansätze sind neu einzustellen:

Kapitel 05 02 – Ein Titel „Beitrag zur nichtmilitärischen Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung" in Höhe von 20 000 000 DM.

Kapitel 05 02 – Ein Titel „Beitrag zur Förderung von Friedens-und Konfliktforschung" in Höhe von 4 000 000 DM.

Bonn, den 19. November 1996

Andrea Gysi
Steffen Tippach
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen insgesamt auf die Einengung des Vorranges militärischer Orientierung der Außenpolitik und ihrer stärker gewaltfreie und nichtmilitärische sowie humanitäre Ausrichtung.

1. Die sogenannte Finanzierungshilfe für den Bau von Kriegsschiffen für die Türkei ist ein Beitrag zur Aufrüstung eines Landes in einem Krisengebiet, der nicht in die politische Landschaft paßt, die statt Rüstungsexporten mehr Anstrengungen der wirtschaftlichen und sozialen Vorbeugung gegenüber Krisen und Konflikten erfordert. Weitere Aufrüstung im östlichen Mittelmeer kann nur zur Verschärfung der Situation und zu militärischen Zusammenstößen führen. Diese Hilfe kommt den Militärs in Ankara zugute, die sich notwendigen politischen Schritten der Lösung der Kurdenfrage entgegenstellen und Menschenrechte in der Türkei gewaltsam unterdrücken. Die militärische Finanzierungshilfe führt die angeblichen Sparzwänge ad absurdum.

   Anstelle der zur Streichung beantragten Mittel für Ausstattungshilfen an ausländische Streitkräfte sollten die Beiträge für das UNO-Kinderhilfswerk UNICEF und andere humanitäre Hilfsmaßnahmen aufgestockt werden.

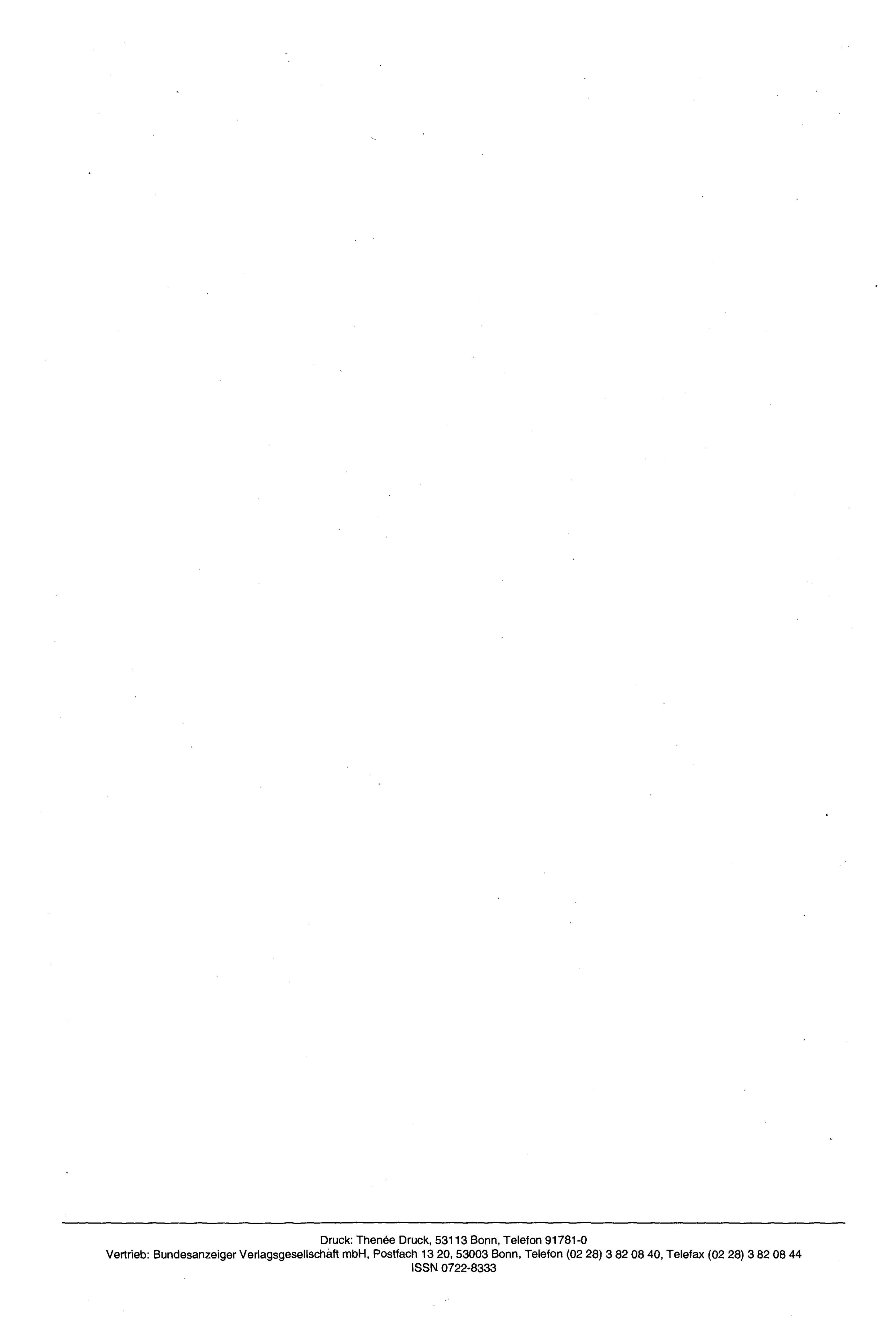
2. Für humanitäres Minenräumen ist angesichts der Gefahren dieser schrecklichen Waffenart, besonders auch für Kinder in den betroffenen Gebieten, die lächerlich geringe Summe von

3 Mio. DM entschieden aufzustocken. Dies gilt besonders auch im Zusammenhang mit der großen Schuld, die deutsche Waffenproduzenten mit dem Export von Minen auf sich geladen haben, ganz zu schweigen von den damit erzielten enormen Profiten.

3. Die vorgesehene Kürzung der Ausgaben für humanitäre Hilfe im Ausland und die geringen Summen für Flüchtlingshilfe sind nicht hinnehmbar, besonders da die Zahl der Flüchtlinge jährlich ansteigt. Das Internationale Rote Kreuz nennt die Zahl von weltweit 45 Millionen Flüchtlingen, die bis 2005 auf 90 Millionen ansteigen werden. Die beantragte Anhebung durch Umwidmung von Mitteln ist deshalb mehr als vernünftig.

4. Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß im Verhältnis zu den Ausgaben für militärische Zwecke Mittel für nichtmilitärische Konfliktbewältigung, vor allem für Vorbeugung und Konfliktnachsorge, international und auch im bundesrepublikanischen Maßstab äußerst beschränkt zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesrepublik Deutschland sollte hier eine Politik des guten Beispiels betreiben und im Haushalt des Auswärtigen Amts einen solchen Titel einrichten, der zunächst aus den vorgeschlagenen Streichungen gedeckt wird und in den nächsten Jahren durch weitere Mittelzuweisungen, auch aus Einsparungen im Verteidigungshaushalt, weiter aufgestockt werden kann. Die Mittel sollten für Aufgaben der nichtmilitärischen Konfliktbewältigung im Rahmen der OSZE, der UNO, anderer internationaler Organisationen, darunter Nichtregierungsorganisationen, oder in konkreten Einzelfällen eingesetzt werden.

5. Der Einzelplan des Auswärtigen Amts enthält keinen Ansatz zur Förderung der Friedens- und Konfliktforschung. Die Mittel für diesen wichtigen interdisziplinären Wissenschaftszweig tendieren in der Forschungsförderung gegen Null. Für eine zivil orientierte Außenpolitik ist dies ein unhaltbarer Zustand, der durch finanzielle Förderung bereits im Haushaltsjahr 1997 behoben werden sollte.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333